



Fraktion LÖS/GRÜNE

Anfrage

vom 04.02.2020

Vorlagen-Nr.

F-7008/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	10.02.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	11.02.2020
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.02.2020
Ortsbeirat Frankenfelde	13.02.2020
Ortsbeirat Kolzenburg	13.02.2020
Finanzausschuss	17.02.2020
Hauptausschuss	18.02.2020
Stadtverordnetenversammlung	03.03.2020

Titel:

Fragen zum Haushaltsplan 2020 - Fraktion LÖS/GRÜNE

Frage: 1

Die NUWAB, plant ab 2021 Verluste zu erzielen, 2022 sogar 700k €. Woher kommt diese Negativplanung und was wird dagegen unternommen? (evtl. Übernahme der neuen Aufgabe zur Abwasserentsorgung von Güllegruben, bisher Fa. Schuster)

Antwort Amt 20: sh. Niederschrift über die 06. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2019, TOP 12 – nicht öffentlich

Frage: 2

Die Stadt selbst plant mit Ergebnissrückgängen bis 2023, bleibt aber positiv. Wäre im Ergebnis die gleiche Frage, was unternimmt die Stadt um langfristig ein positives Ergebnis zu halten.

Antwort Amt 20:

An dieser Stelle sei auf den § 63 BbgKVerf. verwiesen, wonach die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Das bedeutet, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist insbesondere das Aufwands- und Ertragsverhältnis der Maßnahmen zu beachten.

Des Weiteren hat die Stadt erforderlichen Finanzmittel, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, zu beschaffen. Dazu zählen alle Zuweisungen, Mieten, Pachten, Verkaufserlöse, Entgelte für Leistungen wie Gebühren, Beiträge, Eintrittsgelder und die Steuern.

Frage 3

Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind um 800 T€ zurückgegangen. Worauf geht dieser Trend zurück? In den Jahren 2021-2023 ist dieser geminderte Ansatz jedoch ohne Veränderungen ausgewiesen.

Antwort Amt 20:

Die Erträge aus der Gewerbesteuer hängen von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gewerbebetriebe ab. Grundlage für die Berechnung der Vorauszahlungen sind die Messbescheide vom Finanzamt. Nach Vorlage der jeweiligen Jahresabschlüsse der Betriebe erlässt das Finanzamt den Gewerbesteuermessbescheid für jedes Jahr. Je nach Höhe des tatsächlichen Ergebnisses hat der Gewerbetreibende eine Nachzahlung zu leisten oder die Stadt hat Gewerbesteuer zurückzuzahlen. Hier verbirgt sich stets ein gewisses Risiko, deshalb ist diese Position vorsichtig zu planen.

Frage: 4

Die Stadt hat lediglich eine Azubistelle für die duale Erzieher-Erstausbildung in Kitas eingeplant. Ist das langfristig ausreichend? Ausweis im Stellenplan?

Antwort Amt 11:

Die Stadt selbst ist nur Betreiber einer Einrichtung. Diese ist der Hort Regenbogen. Im Hort Regenbogen sowie im Jugendklub Go 7 sind momentan je eine Person, die ihre Teilzeiterzieherausbildung in den Einrichtungen machen, diese werden als Erziehungshilfen geführt.

Frage: 5

Warum ist so viel weniger Gewerbesteuer zu erwarten (minus 800.000€)?

Antwort Amt 20: siehe Antwort Frage 3

Frage: 6

Aufwendungen für Spielplätze und öffentliches Grün Minus 53.000 €. Dabei besteht sicherlich jede Menge Bedarf (Ersatzpflanzungen, Bewässerung, der Spielplatz Friesenstraße-Ecke Arndtstraße bräuchte z.B. dringend einen Anstrich zur Erhaltung des Holzes)

Antwort Amt 66:

Bei dem Spielplatz Friesenstraße/Arndtstraße handelt es sich um keinen öffentlichen Spielplatz.

Im Haushaltsplan 2019 war u. a. die Sanierung der Freizeitanlage in der Dessauer Straße enthalten. Hierfür waren insgesamt rund 42 T€ notwendig.

Frage: 7

Frage zur Tiefbaumaßnahmen Planung Puschkinstraße: Ansatz 2019: 50.000, Ansatz 2020: 45.000€ - Warum jetzt 5000€ weniger?

Antwort Amt 66:

Der finanzielle Bedarf wird auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) anhand der zu beauftragenden Leistungsphasen und der berechneten zu erwartenden Baukosten (anrechenbare Kosten) ermittelt.

So wurden 2019 die Vorplanung für die gesamte Puschkinstraße, die Entwurfsvermessung und die Baugrunduntersuchung beauftragt.

2020 ist geplant für den Abschnitt Beelitzer Straße bis Woltersdorfer Straße die Entwurfs- und die Genehmigungsplanung zu beauftragen. Diese sind Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln nach dem Entflechtungsgesetz des Landes Brandenburg. Die Bearbeitung der weiteren Planungsstufen für den Abschnitt Beelitzer Straße bis Käthe-Kollwitz Straße erfolgt über die Finanzierung des Sanierungsgebietes.

Frage: 8

Dass der Zapfholzweg schon 120.000 € für Asphalterneuerung brauchen soll, finde ich ziemlich arg, wenn man so den Zustand anderer Straßen betrachtet. Oder ist das einfach nur meine persönliche Empfindung und sie ist nach 20 Jahren einfach „dran“?

Antwort Amt 66:

Aufgabe der Verwaltung ist eine kostengünstige und effektive Straßenunterhaltung sowie Werterhaltung zu realisieren.

Die Stadt Luckenwalde setzt dabei auf die Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“. Sie ist gegenüber der Erhaltungsstrategie „Bauliche Unterhaltung“ um ca. 25 % kostengünstiger. Weiterhin ist der Zeitraum des Betriebes der Straße in einem schlechten Zustand und der Sperrzeitraum der Fahrbahn deutlich geringer.

Bei der „Instandsetzungsstrategie“ wird die Asphaltdecke bei Erreichung eines Warnwertes (Zustand der Asphaltoberfläche) zeitnah ausgetauscht. Dadurch kommt es zu keiner Schädigung der unteren Asphalt- sowie der Schottertragschichten. Dieser Wert wird in einem Zeitfenster von ca. 10 – 15 Jahren erreicht und ist abhängig von der Witterung und Belastung der Straße durch Schwerlastverkehr. Verpasst man den Zeitpunkt des Deckentausches rutscht man automatisch in die „Bauliche Unterhaltung“ und es muss aufwändiger mehrere Schichten tauschen. Derzeit erreichen bzw. überschreiten die in den 1990er Jahre neu gebauten Asphaltstraßen (H.-Zille Straße, Zum Freibad...) die prognostizierte Lebensdauer.

Der Deckenwechsel erfolgt hier nicht nach der Reihenfolge der Baufertigstellung sondern nach dem jeweiligen festgestellten Zustand.

Die Instandsetzungsstrategie lässt sich nur bei Straßen mit einer Grunderneuerung und somit einem Regelaufbau nach RStO (Richtlinie für den Standardisierten Oberbau von Verkehrsflächen) anwenden.

Im Zapfholzweg soll der Abschnitt von der Auffahrt zur B101n bis einschließlich Einmündung Planstraße 1 (Mercedes) erfolgen. Das sind auf einer Länge von 1.200 m ca. 8.000 m².

Frage: 9

Frage zum Status Akademie für Gesundheitsberufe. Ist das schon fest geplant?

Antwort Amt 61:

Der Sachstand wird am 11.02.2020 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt (SWU) vorgestellt und die Beschlussvorlage über den Grundsatzbeschluss zum Ausbau einer Akademie für Gesundheitsberufe eingebracht (BSVL B-7069/2020).

Frage: 10

Weitere Stellplatzanlage am Bahnhof K.-Kollwitz-Str. 43: Wie sieht es hier mit Begrünung / Baumpflanzungen, Hecken aus? Das scheinen mir wieder nur zusätzliche Versiegelungsflächen zu werden...

Antwort Amt 61:

Stellplatzanlage ist ein Projekt aus dem von der Stadtverordnetenversammlung bestätigten Stadt-Umland-Wettbewerb. Die Plausibilität und der Bedarfsnachweis resultieren aus den vorgeschalteten städtebaulichen Planungen im Rahmen der Bearbeitung der Sanierungsziele zum Sanierungsgebiet „Innenstadt“ wie z.B. Rahmenplan zum Bahnhofsumfeld, dem Stadtumbaukonzept, der Stadtumbaustrategie 2035 und den Maßnahmenplanungen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept. Detailplanungen

sollen erst in den kommenden Wochen bearbeitet und dann selbstverständlich im SWU vorgestellt werden.

Frage: 11

Wer baut eigentlich den Zugang zu den Bahnsteigen aus der Richtung des neuen Parkplatzes auf dem ehem. Gaswerk-Gelände?

Antwort Amt 61:

Diese Maßnahme ist eine „Zukunftsaufgabe“ und noch nicht Bestandteil der Haushaltsplanung. Hierfür finden seit längerem Vorgespräche mit Geschäftsbereichen der DB AG statt.

Frage: 12

Erneuerung Bepflanzung öffentliches Grün – welche Pflanzen sind angedacht? (Es sollten möglichst einheimische Pflanzen gewählt werden, die z.B. nicht so empfindlich gegenüber Trockenheit sind, damit bessere Langlebigkeit gewährleistet wird.

Antwort Amt 66:

Es wird darauf geachtet, dass Pflanzen genommen werden, die auch Trockenheit vertragen. Wir müssen aber auch auf andere Parameter achten. Anforderungen an öffentliche Grün sind insbesondere: stets ästhetisch, natürlich, dauerblühend, pflegeleicht, langlebig, hitzeverträglich, hundekotresistent, stadtklimafest, salzverträglich, trittfest, Vogel- und Insektenparadies.

Frage: 13

Wie viel kosten der Stadt die Kitaangebote in 2019 und 2020?

- Gebäude- und Grundstückskosten je Kita?
- Bewirtschaftungskosten je Kita?
- Verwaltungskosten der Stadt zur Betreibung als Träger der eigenen Einrichtung?
- Verwaltungskosten der Stadt für alle Kitas?
- Ausgaben (zusammengefasst, aber ohne institutionelle Personalkosten vom Jugendamt) der freien Kitaträger je Kita, die gegenüber der Stadt im Rahmen der Defizitabrechnung abgerechnet werden?
- Zusätzliche Defizitausgleiche aufgrund der Anträge der Kitas nach KitaG in 2018/19?
- Einnahmen aus Elternbeiträgen je Kita entsprechend Abrechnungen der Träger?

Antwort zusammengefasst Amt 20:

Gemäß KITA –Gesetz § 16 stellt die Gemeinde dem Träger das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung und trägt bei sparsamer Betriebsführung die notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten. Des Weiteren gleicht die Gemeinde mit einer Zuschusszahlung (Defizitausgleich) den Kostenanteil aus, den der Träger nicht durch andere Einnahmequellen decken kann. Die Planung erfolgt in den Produkten 36500 – Tageseinrichtungen für Kinder- und 36508 – Bewirtschaftung Kindereinrichtungen- nach Konten. Die Ist-Kosten und Erträge werden je Einrichtung auf eine gesonderte Kostenstelle gebucht. Damit ist sichergestellt, dass die Kosten je Einrichtung ermittelt werden können. Jede Einrichtung hat ihre Spezifik.

Die KITA Burg und die 4 Jahreszeiten sind mit Fördermitteln saniert worden. Für die Fördermittel sind Sonderposten zu bilden. So wirken sich hier die Erträge aus den Sonderposten ertragswirksam aus und ein Teil der Abschreibungen kann damit kompensiert werden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden die mobilen Einrichtungen (KITA Sunshine und Poststraße) errichtet. Die hierfür angefallenen Kosten werden im Ergebnishaushalt ausgewiesen, da diese Einrichtungen nur gemietet sind.

Die Einrichtung für die Eltern-Kind-Gruppe hat die Stadt angemietet.

Für die evangelische KITA zahlte die Stadt bisher einen Mietausgleich, da diese Einrichtung Eigentum der Kirche ist. Für den Neubau wird es ebenfalls eine gesonderte Regelung

geben. Anhand dieser Beispiele lässt sich erkennen, dass der dargestellte Zuschuss je Einrichtung und je Platz auf der Seite 166 schwer zu vergleichen ist. Das vorläufige Ergebnis 2018 weist für den KITA-Bereich insgesamt einen Zuschuss von 1.307.786 € für 1.408 Plätze aus. (Zuschuss je Platz durchschnittlich 928,82 €) Im Plan 2020 ist ein Zuschuss für den KITA-Bereich von insgesamt 1.775.700 € für 1.491 Plätze veranschlagt. (Zuschuss je Platz durchschnittlich 1.190,95 €)

Im Rahmen der Überarbeitung der Betreiberverträge für die KITA's wird eine detaillierte Kostenermittlung je Einrichtung vorgenommen. Diese wird Ihnen zum gegebenen Zeitpunkt vorgestellt.

Frage: 14/ Anmerkung:

15.000 Euro für den Spielplatz am Zickenplatz und 130.000 Euro damals für den Spielplatz in der Bergsiedlung. Aus meiner Sicht sind die 15.000 Euro ein realistischer Preis, vielleicht ein wenig knapp. Im Gegensatz dazu wurde in der Bergsiedlung für den Bürgerhaushalt das Geld verschleudert, z. B. für seltsame Anpflanzungen.

Antwort Amt 66: Zur Kenntnis genommen

Anfragen von:

Dr. Anja Jürgen

Fraktionsvorsitzende

Antworten von:

Amt 11 – Personal und Organisation

Amt 20 – Kämmerei

Amt 61 – Stadtplanungsamt

Amt 66 – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt